

ANTRAG

702 IA

28. Sep. 2005

der Abgeordneten Dr. Niederwieser, Eder
und GenossInnen

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 6. Juli 1960, mit dem
Vorschriften über die Straßenpolizei erlassen werden (Straßenverkehrsordnung 1960-StVO
1960), geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 6. Juli 1960, mit dem Vorschriften über die
Straßenpolizei erlassen werden (Straßenverkehrsordnung 1960-StVO 1960), geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundesgesetz vom 6. Juli 1960, mit dem Vorschriften über die Straßenpolizei erlassen
werden (Straßenverkehrsordnung 1960-StVO 1960, BGBl. 159/1960, zuletzt geändert durch
BGBl. 99/2005, wird wie folgt geändert:

Im § 44c Abs. 1 wird nachstehender Satz angefügt:

„Bei der Überschreitung von Immissionsgrenzwerten bzw. Richtlinien bei Luft und Lärm sind
geeignete Maßnahmen von der Behörde durch Verordnung vorzuschreiben, welche eine
Absenkung der Schadstoffemissionen bzw. der Lärmbelastung erwarten lassen“.

The image shows several handwritten signatures in black ink. One signature is clearly legible and reads "Kogaloff". There are approximately six other signatures, some of which are more stylized and difficult to decipher. The signatures are arranged in a loose horizontal line across the lower middle of the page.

Erläuterungen

Moderne Verkehrsbeeinflussungsanlagen sollen auch dazu genutzt werden, die Immissionsbelastungen bei Luft und Lärm insbesondere bei Überschreitung der Grenzwerte rasch abzusenken.

Dies hat insbesondere sofortige Bedeutung für das Bundesland Tirol, sind doch bereits entsprechende Verkehrsbeeinflussungsanlagen sowohl auf der A12 als auch der A13 in Gebieten installiert worden, wo es beständig zu hohen Belastungen für die anrainende Bevölkerung aus dem Verkehr kommt.

Zuweisungsvorschlag: Verkehrsausschuss

Es wird die Durchführung einer Ersten Lesung gemäß § 69 Abs. 4 GOG binnen 3 Monaten verlangt.